



**Förderung von Kinderpsychodramagruppen durch das Frauenhaus Reutlingen e. V.  
- Aufhebung des Sperrvermerks und Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Sperrvermerk bei den in Teilhaushalt 5, Produktgruppe 36.20, Allgemeine Förderung junger Menschen im Ergebnishaushalt eingestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 12.000,00 EUR wird aufgehoben.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	17.145,00 EUR	Anteil Landkreis:	12.000,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20		zur Verfügung stehende HH-Mittel:	12.000,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

In den Beratungen für den Haushalt 2013 wurden Mittel zur Förderung von Kinderpsychodramagruppen durch das Frauenhaus Reutlingen e. V. in den Haushalt eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Nachdem sich der Bedarf bestätigt hat soll der Sperrvermerk durch den Jugendhilfeausschuss freigegeben werden.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Ausgangssituation**

In den Beratungen für den Haushalt 2013 wurde der Antrag zur Förderung von Kinderpsychodramagruppen durch das Frauenhaus Reutlingen e. V. eingebracht. Die Mittel wurden in den Haushalt eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen, um weitere Prüfschritte vorzunehmen. Über die Freigabe des Sperrvermerks entscheidet der Fachausschuss (siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0516).

**2. Prüfung zur Umsetzung eigener Angebote**

Dem Landkreis stehen keine eigenen Kapazitäten zur Umsetzung zur Verfügung. Zudem fehlen entsprechend notwendige Ausbildungen beim vorhandenen Personal.

**3. Prüfung bereits bestehender Angebote**

Im Landkreis besteht kein vergleichbares Angebot. Therapien von Kinder- und Jugendpsychologen sind nicht, wie die Kinderpsychodramagruppe, präventiv angelegt.

#### **4. Prüfung zur Finanzierung: Doppelfinanzierung und Förderung der Stadt Reutlingen**

Zur Prüfung, ob es bei der Zufluchtsstätte und der Beratungsstelle des Vereins zu einer Doppelfinanzierung kommt, wurden die Rechnungsergebnisse und Haushaltspläne der letzten Jahre in einer Synopse verglichen und mit dem Frauenhaus alle Positionen rückgekoppelt. Eine Doppelfinanzierung, auch bei den Personalkosten ist nicht erkennbar.

- In der Zufluchtsstätte arbeiten 2,5 Fachkräfte und 0,5 Kräfte für die Verwaltung und die Geschäftsführung.
- In der Beratungsstelle arbeiten 0,65 Fachkräfte und eine 0,10 Kraft für die Verwaltung und die Geschäftsführung.
- Die Psychodramagruppe wird mit Personal, welches über die bestehenden Stellen hinausgeht, umgesetzt.

Der Landkreis prüfte auch nochmals, ob der Aufwand für die Gruppe gerechtfertigt ist und kann die Planzahl als plausibel anerkennen.

Die Stadt Reutlingen stellt für „Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche, die im Kontext Häusliche Gewalt aufwachsen“ bei der Beratungsstelle 15.000,00 EUR zur Verfügung. Diese Mittel betreffen auch die Finanzierung der Psychodramagruppe.

Es wird darüber hinaus geprüft, ob die Krankenkasse im Rahmen von Präventionsaufwendungen dieses Angebot gemeinsam mit dem Frauenhaus und dem Kreisjugendamt unterstützen und weiterentwickeln kann. Eine abschließende Antwort steht noch aus.

#### **5. Evaluation**

Die Psychodramagruppen mit den Kindern finden in 24 Sitzungen statt. Mit den Eltern werden zu Beginn, während und nach Ablauf der Sitzungen Gespräche geführt, um sie über die Beobachtungen in der Gruppe zu informieren und Anregungen im Umgang mit dem Kind zu geben. In diesen Gesprächen werden auch Beobachtungen, die einerseits in der Gruppe und andererseits zu Hause gemacht wurden, ausgetauscht. Der Prozess der Entwicklung des Kindes wird systematisch ausgewertet und dokumentiert.

Das Frauenhaus wird nach einem Jahr der Arbeit im Rahmen des Fachausschusses (JHA) über solche Prozesse berichten können und die Veränderungen gemeinsam mit dem Landkreis auswerten. Es wird darum gehen, inwieweit valide Aussagen zur Prävention von Spätfolgen gemacht werden können.

Hier können auch die Erfahrungen des Frauenhauses im Sinne einer Langzeitperspektive einfließen, da mit einzelnen Kindern aus Familien mit Gewalterfahrung über viele Jahre hinweg Kontakte bestehen.

#### **6. Abschließende Bewertung**

Das Ergebnis der Prüfung bestätigt den Bedarf einer Kinderpsychodramagruppe; Doppelfinanzierungen bestehen nicht. Die Verwaltung empfiehlt die Förderung durch eine Zuwendungsvereinbarung zunächst für ein Jahr mit der Maßgabe der Evaluation der Arbeit.